

Anzeige

der Baufertigstellung

gemäß § 42 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998

Raum für amtliche Vermerke

¹⁾ Mit da. Bescheid vom, GZ, wurde mir / uns¹⁾ die Baubewilligung für das Bauvorhaben

¹⁾ Mit seinerzeitiger Bauanzeige vom habe ich / haben wir¹⁾ der Baubehörde die Errichtung des Bauvorhabens

auf dem Grundstück / den Grundstücken¹⁾ Nr.

EZ KG

erteilt / bekanntgegeben¹⁾ .

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt¹⁾ / ist inzwischen in folgenden selbständig benützbaaren Teilen fertiggestellt:¹⁾

Ich / Wir¹⁾,
.....

(**Bauherr** mit Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.)

zeige(n) hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

.....
(Unterschrift)

Hinweis:

Gemäß § 42 letzter Satz O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen